

Niederschrift

Urbar, 18. August 2014

Zeichen: 661-05-HWP/Ahr/WS10.06.2014/BM
Boe

Betr.: Hochwasserpartnerschaft „Ahr“
Workshop „Gefahrenabwehr“

Ort: Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24-30
Sitzungsraum 1, Zimmer 1.04 10.06.2014 17:00 – 18:20 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Anhang: Anhang 1: Teilnehmerliste

Verteiler: Teilnehmer

Tagesordnung:

Begrüßung

Fritz Langenhorst, Kreisbeigeordneter für Landrat Dr. Pföhler

1. **Einführung in das Hochwasserrisikomanagement**
Ralf Schernikau, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)
Präsentation: [2_Folien_HWP_Ahr_10._6.2014_Schernikau\[2\].pdf](#)
2. **Vorstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, Erläuterungen und Ausgabe der Karten**
Christian Iber, LUWG
Präsentation: [3_Hochwassergefahrenkarten_Ahr_Iber\[1\].pdf](#)
3. **Vorstellung der Hochwasserfrühwarnung**
Christian Iber, LUWG
Präsentation: [4_Frühwarnung_Ahr_Iber\[1\].pdf](#)
4. **Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen (zur Weiterentwicklung der Informationsangebote und -wege)**
5. **Weiteres Vorgehen**

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
Begrüßung	<p>In Vertretung für den Landrat Herr Dr. Pföhler begrüßt Fritz Langenhorst, Kreisbeigeordneter des Kreises Ahrweiler den Teilnehmerkreis zum ersten Workshops der Hochwasserpartnerschaft (HWP) Ahr im Sitzungsraum der Kreisverwaltung mit einem „panta rhei“ („Alles fließt“), wenn das (Hoch)wasser geht, beginnt das Drama. Er erinnert an das erst kürzlich aufgetretene Hochwasser Juni 2013 im Elbe- und im Donauegebiet und zeigt das Drama am Beispiel von Grimma auf, einem Ort mit einem besonders hohen Schaden in Höhe von rund 6,7 Mrd. €. Sich auf solcher Ereignisse vorzubereiten um potenzielle Schäden zu mindern das sind die Ziele eines umfassenden Hochwasserrisikomanagements. Herr Langenhorst fordert den Teilnehmerkreis zur aktiven Mitarbeit in den Workshops der HWP Ahr auf, hier soll keine Planung am grünen Tisch entstehen, sondern in einem transparenten und offenen Diskussionsprozess soll im Hinblick auf Hochwassergefahren sensibilisiert und es sollten gemeinsam Strategien zur Schadenminderung entwickelt werden. Über die Diskussionen in Workshops wird der Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen erfolgen, zudem bietet dieses Vorgehen den Vorteil des Aufbaus eines Netzwerkes der Kommunen an der Ahr und ihrer Zuflüsse um Hochwassersituationen zukünftig besser zu bestehen. Als neues Instrument für diese Vorgehensweise wurde die HWP „Ahr“ gegründet.</p>	
1	<p>Einführung in das Hochwasserrisikomanagement Ralf Schernikau, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)</p>	
	<p>Herr Schernikau weist nach der Begrüßung darauf hin, dass dieser von Herrn Langenhorst aufgezeigte Weg bereits in etwa 20 HWP in ganz Rheinland-Pfalz, z.T. auch länderübergreifend mit NRW und Hessen im Fluss ist. Mit den Fotos in den Folien 2 bis 6 erinnert Herr Schernikau an die letzten großen Hochwasserereignisse im Elbe- und im Donauegebiet im Juni 2013 und in 2002. Angesichts des ähnlich großen Schadenausmaßes bei beiden Ereignissen hinterfragt Herr Schernikau ob man denn nichts aus dem Ereignis in 2002 gelernt hat, lebt man heute doch noch im Tal der Ahnungslosen? Offensichtlich ist eine bessere Sensibilisierung und Vorsorge in Hinblick auf Hochwasserereignisse dringend erforderlich.</p>	
	<p>Im Gebiet der Ahr gab es zuletzt im Juli 1804 (siehe auch Folie 8) und 1910 (Folien 1 und 7: Ahrhochwasser 1910, Notbrücke in Altenahr; Abfall nach dem Hochwasser in Müsch) besonders hohe Hochwasserereignisse. Heute wird demnach an der Ahr und ihrer Zuflüsse wohl kaum die Gefahr durch Hochwasser, insbesondere Extremhochwasser den potenziell Betroffenen und den jeweils Zuständigen bewusst sein.</p>	

Ein Vergleich der gemessenen Hochwasserstände mit den theoretisch berechneten macht das Hochwasserrisiko an der Ahr deutlich (Folie 9):

Gemessene Hochwasserstände am Pegel Altenahr (ab 1947):

21.12.1993	349 cm
30.05.1984	335 cm
16.03.1988	330 cm
11.12.1966	320 cm

Berechnete Hochwasserstände am Pegel Altenahr:

10-jährliches Hochwasser	320 cm
100-jährliches Hochwasser	370 cm
Extremhochwasser	415 cm

Die Ausschnitte der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) in Bad Neuenahr-Ahrweiler für ein 100-jährliches (Folie 10) und für ein Extremhochwasser (Folie 11) zeigen das jeweilige Ausmaß der Überschwemmungen. In den HWGK sind die betroffenen Gebiete erkennbar und die Höhe der Überschwemmung (in verschiedenen Blautönen).

Das Überschwemmungsrisiko besteht jedoch nicht nur an der Ahr, auch am Adenauer Bach kann es zu Schäden durch Hochwasser kommen.

Die Grafik in Folie 13 zeigt, wie sich das **Gefahrenbewusstsein** nach einem Hochwasserereignis über die folgenden Jahre entwickelt, einerseits, wenn man nicht mehr an das Ereignis erinnert wird und andererseits, wenn man mit regelmäßigen Informationsveranstaltungen an die Gefährdung durch ein Überschwemmungsereignis erinnert. Sieben Jahre nach einem Ereignis ist das Gefahrenbewusstsein gering, wenn nicht über eine Überschwemmungsgefährdung immer mal wieder informiert wird. Ziel muss es also sein, **regelmäßig auf die Hochwassergefahren hinzuweisen**, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und das Hochwasserbewusstsein hoch zu halten.

Was kann man tun? Herr Schernikau zeigte auf (Folien 14 bis 17), das Hochwasser nicht verhindert werden kann, sondern nur in verhältnismäßig geringem Maß vermindert, z.B. durch Talsperren. Durch Wasserrückhalt in der Fläche oder Gewässerrenaturierung kann man örtlich Hochwasser abmindern. Großes Hochwasser in größeren Flüssen kann man dadurch aber nicht beeinflussen. Technische Hochwasserschutzmaßnahmen wie Mauern und Deiche können das Hochwasser nur bis zu einer bestimmten Höhe abhalten. Einen vollständigen Hochwasserschutz gibt es nicht!

Für den Menschen wird Hochwasser erst dadurch zur Katastrophe mit hohen Schäden, weil er ohne Rücksicht auf das Risiko in die überschwemmungsbedrohten Flächen hineingebaut hat. Da das Hochwasser nicht verhindert und nur relativ wenig abgemindert werden kann und auch kein absoluter Hochwasserschutz durch Mauern und Deiche möglich ist, hilft nur ein ganzheitlicher Ansatz (Folie 18):
das Hochwasserrisikomanagement!

Grundlage für diese neue Denk- und Handlungsweise ist die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Folie 19). Es wird ein dauerhafter Prozess in Gang gesetzt, sich kontinuierlich mit den Möglichkeiten einer Hochwassergefahr auseinanderzusetzen. Umgesetzt in Deutschland ist diese EU-Richtlinie mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG; Folie 20) vom 31. Juli 2009, in Kraft seit 1.10.2010. Die Paragraphen 72 bis 81 umfassen die Regelungen zum Hochwasserschutz.

3. Aufgabe: zu erledigen bis Dezember 2015 (Folie 21):
Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen

Auf Basis der Bewertung der Hochwasserrisiken sowie der Hochwassergefahrenkarten und -risikokarten sind Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Der „Hochwasserrisikomanagementplan“ ist ein Maßnahmenprogramm, welches nicht von Experten am grünen Tisch ausgedacht werden, sondern alle am Hochwasserrisikomanagement beteiligten Akteure (z.B. die Kommunen) sollen selbst die Maßnahmen festlegen, die sie durchführen wollen. Diese kommen dann in den Hochwasserrisikomanagementplan.

Für alle Handlungsbereiche muss Vorsorge getroffen werden! Die **Handlungsbereiche** sind (Folie 22):

- o Regionalplanung
- o Bauleitplanung
- o Natürlicher Wasserrückhalt
- o Technischer Hochwasserschutz (z.B. Deiche, Mauern, Objektschutz)
- o Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- o Information der betroffenen Bevölkerung
- o Hochwasserversicherung
- o Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz
- o Hochwasservorhersagen

Am Hochwasserrisikomanagement **beteiligte Akteure** sind (Folie 23):

- o Kommunen (Bauleitplanung, Gefahrenabwehr, Bürger)
- o Industrie und Gewerbe, Gewässeranlieger
- o Wasserwirtschaftsverwaltung
- o Katastrophenschutzbehörden
- o Raumordnung und Regionalplanung
- o Energieversorgungsunternehmen
- o Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
- o Landwirtschaft
- o Forstwirtschaft
- o Naturschutz
- o Interessierte Stellen.

Zur Koordinierung dieses Prozesses haben sich Kommunen, Behörden und Akteure an den Flüssen in Rheinland-Pfalz zu **Hochwasserpartnerschaften** freiwillig zusammengeschlossen. Die Arbeiten der Hochwasserpartnerschaften werden durch die Wasserwirtschaftsverwaltung unterstützt sowie durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge beim Städte- und Gemeindebund Rheinland-Pfalz koordiniert und organisiert. Die Wasserwirtschaftsverwaltung tritt hierbei auf die Kommunen zu, es wird auf Augenhöhe gesprochen, es entstehen keine Verpflichtungen, insbesondere auch keine Kosten für die Kommunen (Folien 24 bis 26).

In den Hochwasserpartnerschaften werden **Workshops** zu den Themen der Hochwasservorsorge durchgeführt (Folie 27):

mit Feuerwehren und Werken:

Überprüfung Hochwassergefahrenkarten, Hochwasservorhersagen, Hochwasserfrühwarnung, Aktualisierung der Alarm- und Einsatzpläne

mit Planungs- und Bauämtern:

Optimierung Bauleitplanung

mit Bauämtern und Flächennutzern:

Hochwasserrückhalt, technischer Hochwasserschutz

mit Bürgermeistern und Bauämtern:

Information der betroffenen Gewerbebetriebe und Einwohner

Die in den Workshops erarbeiteten Maßnahmen kommen in den Hochwasserrisikomanagementplan.

Wer muss sich um Hochwasservorsorge kümmern? (Folie 28)

„In Deutschland ist **jede Person**, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen“ (§ 5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes).

Erst wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse am Hochwasserschutz. Dieses öffentliche Interesse liegt dann vor, wenn durch Überschwemmungen die Gesundheit der Bevölkerung bedroht ist oder häufiger Sachschäden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Zahl von Betroffenen eintreten, d.h. wenn ein allgemeines Schutzbedürfnis besteht.

Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und dem Staat!

Die **private Hochwasservorsorge** umfasst (Folie 29):

- o Schutzmaßnahmen an den Häusern und Anlagen,
- o Hochwasserversicherung,
- o Richtiges Verhalten, wenn Hochwasser kommt.

Weitergehende Schutzkonzepte für **Industrie und Gewerbe**.

In Rheinland-Pfalz werden **örtliche Hochwasserschutzkonzepte** für Orte mit besonderen Hochwasserrisiken gemeinsam mit den Betroffenen erstellt (Folie 30). Die Beteiligung erfolgt auch hier in Workshops vor Ort, diese können sein:

- o Bürgerversammlung als Auftakt,
- o Workshop „Hochwasserschutz im öffentlichen Bereich“,
- o Workshop „Hochwasserschutz im privaten Bereich“,
- o Bürgerversammlung mit Präsentation der Ergebnisse.

Folgende Fragestellungen werden z.B. diskutiert (Folie 31):

Welche Gefahr besteht?

Welcher Hochwasserschutz im öffentlichen Bereich ist denkbar?

Welche Lösungen sind wirtschaftlich und umsetzbar?

Welche Hochwasservorsorge ist über den technischen Hochwasserschutz hinaus erforderlich?

Was kann jeder Betroffene tun?

Mit welcher Hilfe kann er rechnen?

Als Ergebnis der Diskussionen werden Maßnahmen vereinbart und Verantwortliche benannt, Beispiele siehe Folie 32.

Hinweis: Die Aufstellung örtlicher HWS-Konzepte wird bis zu 90 % vom Land Rheinland-Pfalz gefördert (neue Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung), die Initiative und Federführung für solche Projekte liegt bei den Gemeinden und Städten. Die Durchführung erfolgt mit sachkundiger Begleitung durch Ingenieurbüros (Beauftragung: Gemeinden). Das Land mit seinen Fachbehörden leistet Unterstützung. (Folie 33).

2 Vorstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, Erläuterungen und Ausgabe der Karten
Christian Iber, LUWG

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK) für das Gebiet der HWP Ahr werden verteilt. Die Karten entstehen im LUWG.

Hochwassergefahrenkarten veranschaulichen die Gefährdung durch hochwasserführende Fluss- und Bachläufe (Folie 2).

Die **Hochwassergefahrenkarten** zeigen folgenden Inhalte (Folie 3):

- o Überschwemmungsflächen
- o Wassertiefe
- o Hochwasserschutzanlagen

In den HWGK werden verschiedene Hochwasserszenarien dargestellt (Folien 4 bis 12):

- o **Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit: HQ₁₀**
(HW Altenahr im Januar 2011; Folie 5).
- o **Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit: HQ₁₀₀** (höher als HW im Dezember 1993: Folie 7 Ahrmündung in den Rhein sowie Folie 8); in den Einzugsgebieten von Elbe und Donau gab es in 2013 und 2002 solche mittlere Ereignisse, gleich zweimal innerhalb von 11 Jahren.
- o **Hochwasser mit geringer Wahrscheinlichkeit: HQ_{Extrem}**, extreme Hochwasserstände hat bisher keiner erlebt, Extremereignisse in der Region gab es am 13. Juni 1910 (siehe Folie 10) und am 21. Juli 1804 (siehe Folie 11), die Sommerhochwasser entstanden aus heftigem Gewitterregen mit sehr kurzen Vorlaufzeiten; ein HQ_{Extrem} entspricht in Rheinland-Pfalz etwa einem 500 bis 1.000 jährlichen Ereignis.

Zum Thema Hochwasser an der Ahr finden sich Hinweise z.B. auf den Internetseiten von Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Stadtteil Green war besonders betroffen: *„Green wurde häufig das Opfer von Ahrhochwasser. Das erste urkundlich erwähnte war am 16. August 1348. Zwischen 1410 und 1804 wird die Greener Mühle acht-mal teilweise oder ganz durch Hochwasser zerstört. 1761 wird das Dorf Green durch Hochwasser teilweise zerstört. 1804 ertranken 63 Menschen an der Ahr und es entstanden riesige Sachschäden. Insgesamt sind 75 Hochwasserereignisse in der Zeit vom 14. Jahrhundert bis zur endgültigen Regulierung der Ahr 1910 urkundlich erfasst.“*

Die Karten können unter www.hochwassermanagement.rlp.de angesehen werden. Dort finden sich zudem umfassende Erläuterungen zum Hochwasserrisikomanagement. Die Folien 13 bis 16 geben einen Überblick über diese Internetseiten. In den Karten sind auch Druckwasserbereiche hinter Hochwasserschutzanlagen dargestellt (Farben: gelb, ocker; siehe Folie 17).

Folien 18 bis 21 zeigen den Ausschnitt der **Hochwassergefahrenkarte** des Bereichs der **Ahrmündung** in den Rhein, in Folie 20 ist gezeigt, dass auch ein Luftbild der Karte hinterlegt werden kann. Dargestellt sind die Wassertiefen (blau abgestuft im unmittelbaren Überschwemmungsbereich, gelb-rot abgestuft im Bereich hinter HWS-Anlagen und Druckwasserbereichen. Die Karte für Bad Neuenahr-Ahrweiler findet sich in Folie 22. Folie 23 zeigt das Beispiel einer **Hochwasserrisiko-karte** im Bereich der Ahrmündung mit Legende: eingezeichnete Hochwasserschutzanlagen, Ausdehnung und potenziellen Ausdehnung einer Überflutung, betroffene Einwohnern, IVU-Anlagen und Flächennutzungen (Wohnbauflächen, Flächen mit gemischter Nutzung, Industrie- und Gewerbeflächen, Verkehrsflächen, Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wald, Forst, sonstige Vegetations- und Freiflächen und Gewässerflächen. Die Folie 24 zeigt die „Gefährdungskarte“ mit Gefahrenzonen, dem Vorläufer der HWGK.

Hinweis: Die ausgeteilten Karten mögen bitte vor dem Hintergrund der persönlichen Erfahrungen vor Ort detailliert betrachtet werden, Korrekturen und Anregungen nimmt das IBH entgegen. Per E-Mail oder Anruf können bei Bedarf weitere Kartensätze angefragt werden. IBH

IBH: Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge
Rheinland-Pfalz – Deutschhausplatz 1 – 55116 Mainz;
Tel.: 06131-2398-0, ibh@gstbrp.de; www.ibh.rlp.de

Hinweis: Die angesprochene EU-HWRM-Richtlinie beschäftigt sich mit **Fluss-hochwasser**, nicht mit **Starkregen**. Zum speziellen Thema „Starkregen“ wurde eine Broschüre erstellt (liegt beim WS für die Teilnehmer aus). Es wird einen gesonderten WS zu diesem Thema geben, bei dem die Ortsgemeinden (auch Alarm- und Einsatzplanung) einbezogen werden sollen.

3 Vorstellung der Hochwasserfrühwarnung

Christian Iber, LUWG

Seit 1986 gibt es einen „pegelbezogenen“ **Hochwassermeldedienst** für Rhein, Mosel, Saar, Lahn, Nahe, Glan, Sieg, Sauer und Our. Für Gewässer mit großem Einzugsgebiet, wie dem Rhein, ist dieser Pegelbezug ausreichend, Wasserstände im Rhein ändern sich relativ langsam. Im Gegensatz dazu erfolgt das Abflussgeschehen in Flüssen mit kleinen Einzugsgebieten wesentlich schneller. Seit Ende Oktober 2008 wurde daher zusätzlich eine, die gesamte Landesfläche von Rheinland-Pfalz umfassende „regionsbezogene“ **Hochwasserfrühwarnung** für Flüsse mit kleinen Einzugsgebieten (< 500 km²) realisiert, (Folien 3 und 4).

Extreme Hochwasserereignisse verursachen auch an mittleren und kleinen Gewässern Schäden in Millionenhöhe. Für kleinere Einzugsgebiete waren bisher nur Unwetter- und Starkregenwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) verfügbar, die aber keine konkreten Angaben zur tatsächlichen Hochwassergefahr liefern (Folie 5).

Die Vorhersagen des DWD basieren auf relativ grobmaschigen Klimamodellen der Erde, die anhand der Parameter Niederschlag, Temperatur, Luftdruck und Wasseräquivalent Vorhersagen berechnen.

Aber, die dort verfügbaren Hinweise sind keine ausreichenden Hinweise auf konkrete Hochwassergefahren. Die Hochwasserdisposition – als Folge der aktuellen Bodenfeuchte und unterschiedlichen Reaktionen von Einzugsgebieten auf Starkregen – wird nicht berücksichtigt.

Warnungen vor Hochwassergefahren in kleinen Einzugsgebieten lassen sich besser ermitteln unter Berücksichtigung der einzelnen Elemente des Wasserhaushalts. In der Vorhersage durch das LUWG ist das **Wasserhaushaltsmodell** LARSIM das Kernstück des operationellen Systems. Die einzelnen Aspekte des Wasserhaushalts, wie Schneespeicher, Interzeption und Evapotranspiration, Bodenspeicher, Gebietsspeicher und Rückhalt in Gewässerabschnitten werden hierbei berücksichtigt. Mit dem Modell werden Abflusssituationen simuliert, es erfolgen keine exakten Berechnungen, d.h. es bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Vorhersage. 2 mal am Tag (09:30 und 16:00 Uhr) werden die Simulationen aktualisiert. Eine Warnung erfolgt regionsbezogen für die Landkreise 24 Stunden im Voraus (Folien 5 und 6).

Die Rasterweite des Modells beträgt 1 x 1 km. Eine größere Auflösung würde erheblich höhere Rechnerleistungen erforderlich machen. Daher sind den Modellrechnungen noch Grenzen gesetzt.

Den Zugang im Internet zu der Hochwasserfrühwarnung gibt es über www.hochwasser-rlp.de (Folie 7, 8, 9). Die Warnstufen für kleiner 2-jährliche, 2 bis 10-jährliche, 10 bis 20-jährliche, 20 bis 50-jährliche und über 50-jährliche Ereignisse (Farbgebung: grün, gelb, orange, rot, violett) sind in Folie 10 aufgezeigt.

Seit etwa einem Jahr sind die Warnstufen auch mobil abfragbar (Folie 11). Zusammenfassend weist Herr Iber daraufhin (Folie 12):

- o Die **Verlässlichkeit** der Hochwasserfrühwarnung beruht auf Modellen.
- o Daher bleiben **Unsicherheiten** trotz ständiger Weiterentwicklung erhalten.
- o Die Gefahrenabwehr benötigt oft einen Vorlauf, der über den verlässlichen Vorhersagehorizont von **24 Stunden** hinausgeht. Verlässlichkeit: 24 h

Weitere **Informationsquellen** im Internet:

- o Hochwassermeldedienst/Hochwasserfrühwarnung:
www.hochwasser-rlp.de
- o Messdatenauskunft Wasser:
www.geoportal-wasser.rlp.de
- o Pegelbezogene Überflutungsflächen:
www.hochwassermanagement.rlp.de
- o FeWis – Das Feuerwehr-Wetterinformationssystem des DWD:
www.fewis.dwd.de

4 Erarbeitung von **Maßnahmenvorschlägen** (zur Weiterentwicklung der Informationsangebote und –wege)

Hinweis:

In der VG Aßenahr sind Einsatzpläne vorhanden, die Orientierung erfolgt am Pegel Müsch. Die vorgestellte **Frühwarnung** ist bisher wenig bekannt, sie sollte im Teilnehmerkreis regelmäßig genutzt werden, um Erfahrungen zu sammeln und ggf. dieses Internetangebot weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Die **Nebengewässer** der Ahr werden als problematisch gesehen, da hier keine Pegel vorhanden sind. Die Nebengewässer sollten in dieser Hinsicht überprüft werden.

Die **HWGK** sind im Teilnehmerkreis bekannt, finden z.B. Einsatz bei der Bauleitplanung. Die bisherige Einsatzplanung für Hochwasser enthalten keine Karten, sie orientieren sich im Aufbau am Rahmen-Alarm- und Einsatzplan. Dieser wird fortgeschrieben und mit den 3 Hochwasserszenarien (insbesondere Extremhochwasser) ergänzt. Für die Ahr besteht kein AuE-Plan. Bisher arbeiten Betriebshof und Feuerwehr zusammen auf Basis von persönlichen Erfahrungen. Bemängelt wurde, dass die HWGK nicht auch anzeigen, welche Keller betroffen sind.

Der **Kreisverwaltung Ahrweiler** ist es bewusst, dass eine Anpassung der AuE-Planung erfolgen muss, bis zum Extremhochwasser. Bisher wurde Rheinhochwasser vorrangig betrachtet, Hochwasser an der Ahr eher nachrangig. Bei einem Extremhochwasser ist am Rhein die KA Sinzig betroffen. Am Rhein erfolgt die Orientierung am Pegel Koblenz, an der Ahr an den Pegeln Müsch (sehr weit oberhalb) und Altenahr. Der Abfluss in der Ahr erfolgt sehr schnell, daher steht nur wenig Reaktionszeit zur Verfügung. Bisher wurde für die Vorwarnung die Seiten www.unwetterzentrale.de genutzt. Zukünftig wird die vorgestellte Frühwarnung genutzt werden. Der Kreis handelt jedoch erst ab Warnstufe 4, die Gemeinden handeln bei den Warnstufen 1, 2 und 3.

Was könnte weiterhelfen?

Die Anzahl und Lage Pegel sollte überdacht und ggf. ergänzt werden. Im ersten Schritt sollten die Pegel im Einzugsgebiet der Ahr zusammengestellt werden:

Hinweis: Pegel und Nebenpegel der Ahr sind in der Messdatenauskunft abrufbar und mit aktuellen Messwerten einsehbar (Doppelklick auf den jeweiligen Pegel):
<http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/8181/>

(Ergänzung v. Herrn Schäfer am 11.06.2014)

Hinweis: Anregungen zu weiteren Pegeln oder zu der Verfügbarkeit von Pegel-daten bitte an die SGD, Herrn Wolfgang Schäfer, wolfgang.schaefer@sgdnord.rlp.de.

5 Weiteres Vorgehen

Hinweis: Nächster WS im Herbst 2014, Thema „Starkregen“. Hierzu soll bei den Ortsbürgermeistern Interesse geweckt werden!




Urbar, den 11.09.2014

Dr.-Ing. Roland Boettcher
Beratender Ingenieur

im Auftrag der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,
Bodenschutz Koblenz